

Gewerbliche Siedlungsabfälle fachgerecht entsorgen

Was sind gewerbliche Siedlungsabfälle?

Gewerbliche Siedlungsabfälle sind Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Einrichtungen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung Abfällen aus privaten

Dazu zählen Papier-, Glas-, Metall-, Holz-, Textilien-, Kunststoffabfälle und die entsprechenden Produktions-, Verarbeitungs- und Verpackungsabfälle, jedoch **nicht** Abfälle aus Bereichen wie privaten Haushaltungen oder Wohnheimen.

Für Verpackungsabfälle gelten die Getrennthaltpflichten der Gewerbeabfallverordnung nur, wenn diese nicht im Rahmen eines Rücknahmesystems (zum Beispiel Interseroh) zurückgegeben oder mit anderen gewerblichen Siedlungsabfällen gemischt erfasst werden.

Getrennthaltung

In Ihrem Gewerbebetrieb müssen Sie die folgenden Abfallfraktionen **jeweils** getrennt halten und einer Verwertung zuführen:

1. Papier und Pappe
2. Glas
3. Kunststoffe
4. Metalle
5. Bioabfälle (Küchen- und Kantinenabfälle, Garten- und Parkabfälle, Marktabfälle)

Für die Entsorgung von Altholz enthält die Altholzverordnung spezielle Regelungen. So müssen Sie Altholz an der Anfallstelle nach Herkunft und Sortiment oder nach Altholzkategorien getrennt halten, wenn täglich mehr Altholz als 1 Kubikmeter Schüttvolumen oder 0,3 Tonnen Gewicht anfällt.

Die Abfallfraktionen 1 - 4 können Sie auch gemeinsam erfassen und einer Sortieranlage zuführen. Dann muss gewährleistet sein, dass sie dort in weitgehend gleicher Menge und stofflicher Reinheit wieder aussortiert und einer Verwertung zugeführt werden.

Erlaubt ist auch eine gemeinsame Erfassung der vier genannten Abfallfraktionen mit anderen „trockenen“ Abfällen, die die Verwertung nicht stören, wie Textilien, Holz, Gummi, Kork und Keramik.

Die Pflicht zur Getrennthaltung entfällt nur, wenn Sie Ihnen technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, also bei geringen Abfallmengen (etwa 50 Kilogramm pro Woche) oder bei hoher Verschmutzung. Die Gründe müssen Sie auf Verlangen darlegen.

Alle gefährlichen Abfälle, zum Beispiel Altöle oder Leuchtstoffröhren, müssen Sie natürlich auch weiterhin getrennt erfassen und entsorgen lassen.

Stoffliche Verwertung

Führen Sie Ihre gewerblichen Siedlungsabfälle einer Sortieranlage zu, darf das Gemisch **nur** folgende Abfälle enthalten:

- Papier und Pappe
- Glas
- Bekleidung, Textilien
- Holz (ohne gefährliche Stoffe), Kork
- Kunststoffe, Gummi
- Metalle
- Keramik
- Mineralische Bauabfälle

Fehlwürfe minimieren Sie durch organisatorische Maßnahmen. Die von Ihnen beauftragte Vorbehandlungsanlage muss eine Verwertungsquote von mindestens 85 Masseprozent erreichen.

Energetische Verwertung

Ein Gemisch zur energetischen Verwertung darf folgende Abfälle **nicht** enthalten:

- Glas
- Metalle
- mineralische Abfälle
- Bioabfälle
- Restabfall

Fehlwürfe minimieren Sie durch organisatorische Maßnahmen.

Verwertung nicht möglich?

Nicht verwertbare Restabfälle (zum Beispiel Kehricht, Essensreste, Zigarettenkippen, Kaffeefilter), müssen **entsorgung herne** überlassen werden. **entsorgung herne** stellt die für die Entsorgung erforderlichen Restabfallbehälter vor Ort auf und transportiert die überlassungspflichtigen Abfälle ab.

Bei Anfall größerer Mengen können Sie Restabfälle auch direkt zur Zentraldeponie Emscherbruch oder zu den Verbrennungsanlagen von EKOCity (zum Beispiel RZR Herten) transportieren.

Restabfallbehälter

Grundsätzlich muss jedes Grundstück mindestens mit einem 80-Liter-Restabfallbehälter an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Das darüber hinaus notwendige Behältervolumen wird für Gewerbebetriebe durch die Anzahl der Beschäftigten und der Art des Betriebes unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten bestimmt.

Zum Beispiel benötigt ein Industrie- und Handwerksbetrieb mit 16 Mitarbeitern mindestens einen 120-Liter-Restabfallbehälter.

entsorgung herne bietet auch maßgeschneiderte und kostengünstige Behälter in Größen von 80 Litern bis 36 Kubikmetern für folgende verwertbare Abfälle an:

Papier / Kartonagen, Verpackungsabfälle, Styropor, Folien, Garten- und Parkabfälle, Holz, Speisereste und -fette, Metalle, Boden und Steine, Bauschutt, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Sperrmüll.

Kostenfrei erhalten Sie die blaue Papiertonne bis maximal 1.100 Liter von **entsorgung herne** und gelbe Tonnen für Grüne-Punkt-Verpackungen nach Bedarf von der Firma Landers (Telefon 08 00 / 2 40 61 00).

Tipps und Tricks

- Entsorgen Sie Nassabfälle über die Restabfall- / Bio- / Speiserestetonne, da eine Verwertung sonst kaum möglich ist.
- Sparen Sie ca. 50 Prozent Entsorgungskosten, indem Sie Papier und Verpackungen mit dem Grünen Punkt separat sammeln.
- Statten Sie dafür jeden Arbeitsplatz mit getrennten Behältern aus, für Papier-,

Nützliche Adressen

ISD Interseroh-West Köln
(Transportverpackungen)
Telefon 0 22 03 / 9 14 70

RZR Herten
Im Emscherbruch 11
45699 Herten
Telefon 0 23 66 / 30 02 09

Zentraldeponie Emscherbruch
Wiedehopfstraße 30
45892 Gelsenkirchen
Telefon 02 09 / 9 70 56

Sortieranlage Müntefering-Gockeln
Hafenstraße 4 a - b
44653 Herne
Telefon 0 23 25 / 9 49 20

Veolia Umweltservice Rhein-Ruhr GmbH
Rottstraße 112
44653 Herne
Telefon 0 23 23 / 9 20 40

Ihre Abfallberatung

stadtherne

Fachbereich Umwelt
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Bahnhofstraße 120
44629 Herne
Telefax 0 23 23 / 16 29 02

Ralf Krieter
Telefon 0 23 23 / 16 28 86
E-Mail ralf.krieter@herne.de

Dr. Ulrich J. Katter
Telefon 0 23 23 / 16 21 13
E-Mail ulrich.katter@herne.de

 **entsorgung**
herne

Südstraße 10
44625 Herne

Beatrix Lücke
Telefon 0 23 23 / 16 43 55
E-Mail beatrix.luecke@entsorgung.herne.de

Sonja Tatzel
Telefon 0 23 23 / 16 43 26
E-Mail sonja.tatzel@entsorgung.herne.de

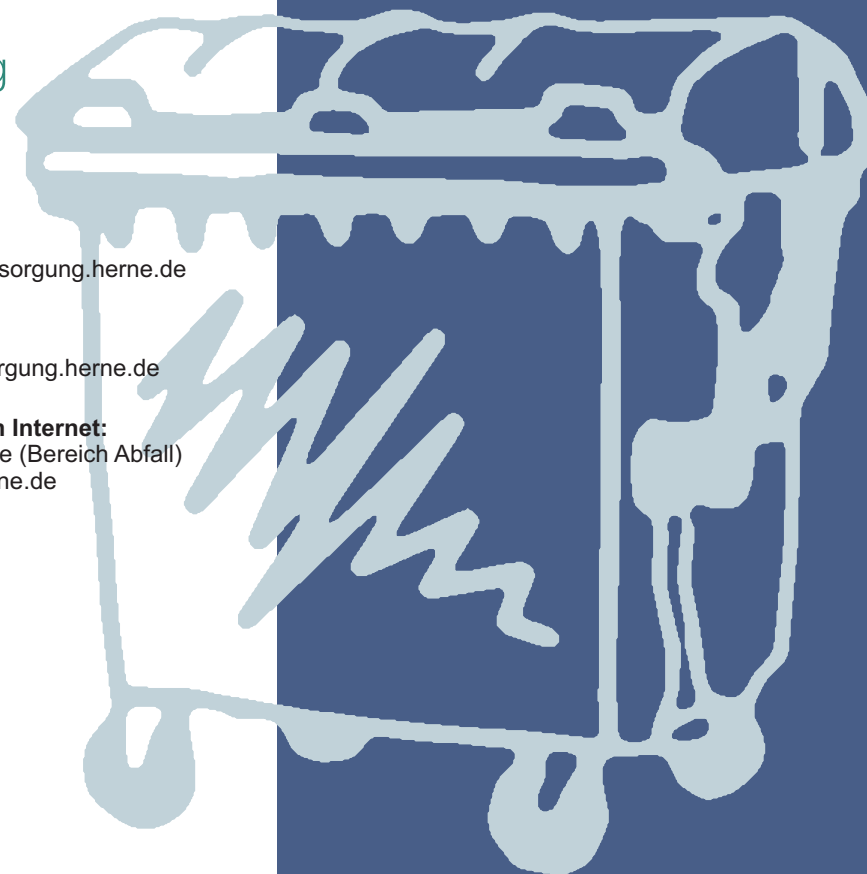
Weitere Informationen im Internet:
<http://www.umwelt.herne.de> (Bereich Abfall)
<http://www.entsorgung.herne.de>

Impressum

Herausgeber:
Stadt Herne
Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Umwelt
Gestaltung: Fachbereich Umwelt
1. Auflage: Mai 2006

Gewerbliche Siedlungsabfälle

FACHGERECHT ENTSORGEN!



ABFALLBERATUNG

stadtherne